

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1332/2018			
Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Weiterleitung von Zuschüssen zur Kinderbetreuung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.03.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag gemäß Sitzung Finanzausschuss 06.03.18:

Sofern zu den gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück festgelegten Zuschüssen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Jahre 2017 bis 2022 zusätzliche Zahlungen für die Kinderbetreuung geleistet werden, soll über den Umfang einer Weiterleitung dieser zusätzlichen Mittel an die Mitgliedsgemeinden nach einem noch festzulegenden Schlüssel dem Grunde und der Höhe nach beraten werden. Voraussetzung für diese Beratung ist, dass die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung von höheren Vergütungen in der Tagespflege sowie der Beitragsfreiheit von KiTa-Plätzen und der Mehrkosten aufgrund der Gesetzesänderung zum Einschulungsalter bis zu dem Zeitpunkt geklärt sind.

Beschlussvorschlag:

Sofern zu den gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück festgelegten Zuschüssen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Jahre 2017 bis 2022 zusätzliche Zahlungen für die Kinderbetreuung geleistet werden, werden diese nach einem noch festzulegenden Schlüssel an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Da es sich um die Weiterleitung von möglichen Zuschüssen handelt, kann die Höhe noch nicht beziffert werden.

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Entlastung der Gemeindehaushalte

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Die Gruppe der CDU/FDP hat im beigefügten Schreiben unter Punkt 1 vorgeschlagen, ein Drittel der Zuschüsse, die der Samtgemeinde gemäß der im vergangenen Jahr geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Jahren 2017 bis 2022 für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege zufließen, an die Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten. Der Vorschlag wurde bereits in der interfraktionellen Sitzung am 22.02.2018 beraten und dabei herausgestellt, dass die festgelegten Zuschüsse zur Finanzierung der enorm gestiegenen Kinderbetreuungskosten und für die Übernahme der Tagespflege bei der Samtgemeinde verwendet werden müssen. Die sich durch diese erhöhten Zuschüsse möglicherweise ergebenden Überschüsse sollten dabei vorrangig zum Abbau des kameraleen Sollfehlbetrages und zur Finanzierung anstehender Aufgaben wie z.B. den Ersatzneubau des Hallenbades verwendet werden. Im Gegensatz zur Samtgemeinde sind die Altfehlbeträge bei den Mitgliedsgemeinden weitestgehend abgebaut bzw. nicht vorhanden.

Da ferner der komplette Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Änderungen auf Landesebene noch nicht abschließend geklärt ist und noch weitere Risiken für den Haushalt der Samtgemeinde vorhanden sind, sollte abgewartet werden, welche Kostenerstattungen und Zuschüsse es künftig in diesem Bereich geben wird. Es wurde daher vorgeschlagen, dass im Falle eines zusätzlichen Zuschusses durch den Landkreis für diese Aufgabe, der sich möglicherweise zum Jahresende noch ergeben könnte, zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden über eine Beteiligung der Mitgliedsgemeinden verhandelt wird. Auf welcher

Grundlage eine Verteilung zusätzlicher Mittel erfolgen sollte, kann dann beraten und festgelegt werden.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat